



Gemeinderat

Auszug aus dem 24. Protokoll vom 21. November 2024

409

0.4.5 Lohnwesen, Teuerung, Leistungszulagen Personal Lohnwesen, Lohnmatrix

Ausgangslage

Der Gemeinderat (GR) hat den Entscheid über den Teuerungsausgleich für das Jahr 2025 gemäss neuem Indexstand (110.2 Punkte) sowie die Erhöhung des Reallohns anlässlich der Klausursitzung bereits getroffen.

Aktuell wird der Lohn mit dem Index von 108.7 Punkten (30.06.2023) berechnet.

Der aktuelle Indexstand per 30.06.2024 liegt bei 110.2 Punkten. Die Teuerung zum bisherigen Index von 108.7 Punkte per 30.06.2023 auf neu 110.2 Punkte per 30.6.2024 beträgt 1.5 Punkte, resp. reallohnwirksam 1.38 Prozent.

Gemäss Personalverordnung sind durch den Gemeinderat jährlich die Entscheidungen zur Lohnmatrix und zu den Lohnbändern zu fällen.

Der Gemeinderat hat an der Klausur 0.62 Prozent der Jahres-Lohnsumme für die Lohnentwicklung 2025 im Budget eingestellt.

Lohnmatrix 2025

Quali/Bandbreite	<0	1-25%	26-50%	51-75%	76-90%	91-100%
Ü & G Erfolgreich unterwegs	2.50	2.50	2.50	2.00	1.50	0.50
D Veränderungen notwendig	0	0	0	0	0	0

Antrag des Arbeitgeberrats: Die Lohnmatrix ist gemäss obenstehender Verteilung festzulegen und auszuführen.

Die Lohnbänder sind aktuell auf dem Index 108.7 Punkte berechnet.

Antrag des Arbeitgeberrats: Die Lohnbänder sollen entsprechend der Teuerung (neu 110.2 Punkte) angehoben werden.

Erwägungen

Wendet man bei der Gewährung der Reallohnerhöhung die Lohnmatrix analog Vorjahr an, werden bei der Verteilung der Summe der Reallohnerhöhung Mitarbeitende in tieferen Lohnbändern und Lohnbandpositionen im Verhältnis zu höheren Lohnbändern bessergestellt.

Die Lohnzahlungen basieren für 2025 auf dem Indexstand 110.20. Die Lohnbänder sind entsprechend der Teuerung anzupassen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt den Anträgen des Arbeitgeberrats (AGR) bezüglich Lohnmatrix und Lohnbänder zu.

-
2. Die durch den AGR in eigener Kompetenz gesprochenen Realloohnerhöhungen und Einzelprämien gehen analog bisheriger Praxis nicht zu Lasten der Lohnrunde.
 3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) @ Gemeindeschreiberin
 - b) @ Abteilungsleiter Finanzen
 - c) @ Leitung HR
 - d) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Guido Cavelti
Gemeindepräsident



Esther Reichmuth
Gemeindeschreiberin

Sped: 27.11.2024